

Beschlussvorlage

vom 19.02.2020

öffentliche Sitzung

**Freiwillige Förderungen im Sozialbereich;
Antrag der Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.**

Beratungsreihenfolge

Datum Gremium

12.03.2020 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel

19.03.2020 Städteregionsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionsausschuss beschließt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltsatzung 2020 eine freiwillige Förderung der Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. zur Finanzierung des Projektes „Vorortberatung von Mädchen und Frauen in der StädteRegion Aachen, hier in Eschweiler“ für den Zeitraum 01.04. –31.12.2020 in Höhe von 16.113 €.

Sachlage:

In den vergangenen Jahren ist der Bedarf nach geeigneter Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen immer größer geworden. Dabei wurde wiederholt festgestellt, dass gerade in den ländlichen Bereichen eine erhebliche Unterversorgung an angemessener Beratung vorlag. Dem soll mit der Einrichtung einer zweiten Beratungsstelle in Eschweiler entgegengewirkt werden. Hier sollen Beratungen in Form einer offenen Sprechzeit einmal wöchentlich stattfinden. Zur Etablierung des Beratungsangebotes soll zunächst intensive Öffentlichkeitsarbeit im Raum Eschweiler und in den angrenzenden Kommunen betrieben werden.

Ende Mai 2019 hat der Verein „Frauen helfen Frauen“ einen Antrag auf Fördermittel an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW gestellt. Mit dem als Anlage 1 beigefügten Letter of Intent (LOI) hat die Verwaltung diesen Antrag unterstützt. Eine Entscheidung über die Bewilligung wurde jedoch zunächst zurückgestellt (s. Anlage 2). Da der Bedarf an Beratung gestiegen ist, hat der Verein sich entschlossen, vorläufig und unter Vorbehalt mit der Vorortberatung in Eschweiler zu beginnen. Dabei sollten im Falle einer Bewilligung durch das Ministerium die beantragten Mittel in eine Restmittelfinanzierung fließen.

Am 07.02.2020 wurde durch die Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen e.V.“ ein Antrag auf Mitfinanzierung des Projektes „Vorortberatung von Mädchen und Frauen in der StädteRegion Aachen, hier in der Stadt Eschweiler“ gestellt (s. Anlage 3).

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 wurde durch den Städteregionstag in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, 23.000,00 € für das Projekt bzw. die Mitfinanzierung der Förderung durch das Land NRW bereitzustellen (s. Sitzungsvorlagen-Nr. 2019/0550).

Aus Sicht der Verwaltung würde das erweiterte Angebot in Eschweiler grundsätzlich eine gute Ergänzung zum bereits bestehenden Beratungsangebot in der StädteRegion Aachen darstellen.

Rechtslage:

Bei der Förderung des Projektes „Vorortberatung von Mädchen und Frauen in der StädteRegion Aachen, hier in der Stadt Eschweiler“ handelt es sich um freiwillige Leistungen der StädteRegion Aachen. Gem. § 12 Buchstabe b) und § 4 Abs. 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der Städteregion Aachen vom 24.11.2009 ist der Städteregionsausschuss nach Anhörung des zuständigen Fachausschusses zuständig für die Gewährung von Zuschüssen ab 5.000 € bis 250.000 €.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 stehen vorbehaltlich der Rechtskraft im Produkt 05.01.01 „Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW“, Teilprodukt 950170 „Freiwillige Förderungen“ im Sachkonto 531724 „Zuschuss Frauen helfen Frauen“ Haushaltsmittel in Höhe von 23.000,00 € zur Verfügung.

Soziale Auswirkungen:

Die Beratungsstelle ist eine wichtige Anlaufstelle für Frauen in Not. Durch das Beratungsangebot erhalten die von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen entsprechend ihrer Bedürfnisse fachliche Hilfe und Unterstützung.

Im Auftrag:

gez. Dr. Ziemons

Anlagen:

Letter of Intent (LOI) zur Einrichtung einer weiteren Frauenberatungsstelle in der StädteRegion Aachen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. (Anlage 1)

Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.01.2020 (Anlage 2)

Antrag der Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. vom 12.02.2020 (Anlage 3)



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Frau
Ministerin Scharrenbach
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für
Soziales und Senioren –
50.7 – Planung und
Beratung–

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2466

Telefax
0241 / 5198 – 82466

E-Mail
stephan.xhonneux@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Xhonneux

Zimmer
408

Aktenzeichen
A 50.7 – Frauen helfen
Frauen

Datum
14.01.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

LETTER OF INTENT (LOI)

**Einrichtung einer weiteren Frauenberatungsstelle in der StädteRegion
Aachen**

**Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen e. V., Theaterstr. 42, 52062
Aachen vom 29.05.2019**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

der Verein "Frauen helfen Frauen e.V." wurde 1977 mit dem Ziel gegründet, öffentlich gegen Gewalt an Frauen einzutreten. Seit 1979 unterhält er die erste autonome Beratungsstelle in Nordrhein-Westfalen für Frauen und Mädchen in jeglichen Problemlagen. Aufgabe des Vereins ist es, Benachteiligungen von Frauen und Mädchen in allen Lebensbereichen entgegenzuwirken. Er berät Frauen und Mädchen aus der gesamten StädteRegion Aachen, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit, und unterstützt die Frauen und Mädchen darin, Lösungen für ihre Probleme zu finden und ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Im Jahr 2006 wurde die Arbeit um den Beratungsschwerpunkt "Intervention bei häuslicher Gewalt für den Bereich der Stadt Aachen" erweitert. Im gleichen Jahr wurde ein weiterer Beratungsschwerpunkt "Frauen, die von Zwangsverheiratung und Ehrenmord bedroht sind" eingeführt.

Der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ setzt sich für die Belange und Interessen von Frauen und Mädchen ein. Ziel ist es, ein öffentliches Bewusstsein für Ausmaß, Folgen und Hintergründe von Abwertung, Gewalt und struktureller Benachteiligung von Frauen und Mädchen zu schaffen.

Der Verein stellt damit einen wichtigen Baustein in der Beratungslandschaft der StädteRegion Aachen dar. Die Beratungsangebote werden mit freiwilligen Mitteln in Höhe von insgesamt rund 100.000 € unterstützt.

Eine sekundäranalytische Auswertung der Daten der ersten großen Repräsentativstudie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, die von 2007 - 2009 an der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt wurde, hat ergeben, dass ausschließlich altersgruppenspezifisch ein Zusammenhang zu der sozialen Lage der betroffenen Frauen hergestellt werden kann. In den jüngeren Altersgruppen war vor allem das Fehlen von Bildungs-, beruflichen und ökonomischen Ressourcen eines und häufig beider Partner ein gewaltfördernder Faktor. Aufgrund dieser Studienlage können aus den Daten der Sozialplanung für die StädteRegion Sozialräume identifiziert werden, in denen ein erhöhtes Aufkommen an Gewalt vermutet werden muss. Diese befinden sich insbesondere außerhalb des Gebietes der Stadt Aachen, und da gerade die fehlenden ökonomischen Ressourcen ein gewaltfördernder Faktor sind, müssen Angebote vor Ort vorgehalten werden.

Insgesamt ist die Gewalt gegen Frauen ein Problem quer durch alle gesellschaftlichen Schichten. Fehlende Coping-Strategien werden jedoch besonders dort festgestellt, wo prekäre gesellschaftliche Lagen festzustellen sind. Ebenso ist dies dort anzunehmen, wo ein kultureller Hintergrund Coping-Strategien mit sich bringt, die nicht anschlussfähig sind an deutsche Hilfesysteme. Das Thema „Zwangsverheiratung und Ehrenmord“, das der Verein aufgreift, steht zudem in Korrelation mit einer Migrations- und/ oder Fluchtbiografie.

Auch wenn die Mehrheit der misshandelten Frauen in Deutschland und der Täter keinen Migrationshintergrund hat, haben Migrantinnen, wie bereits frühere Analysen aufzeigten (vgl. Schröttle/Müller 2004, Schröttle/Khelaifat 2008), generell häufiger und schwerere Gewalt durch Partner erlebt als Frauen deutscher Herkunft. Insbesondere Frauen türkischer Herkunft sind in Bezug auf körperliche und sexuelle Gewalt durch Partner am höchsten belastet. So war etwa jede sechste Frau türkischer Herkunft (18 %) von schwerer körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt durch den aktuellen Partner

betroffen, was auf 9 % der Frauen aus Ländern der ehemaligen UdSSR zutrifft und auf 5 % der Frauen deutscher Herkunft. Erhöhte psychische Gewalt ohne zusätzliche körperliche Gewalt haben 10 % der Frauen deutscher Herkunft, aber rund ein Fünftel (21 %) der Frauen türkischer Herkunft und der Frauen aus Ländern der ehemaligen UdSSR angegeben. Demzufolge waren beide Migrantinnengruppen doppelt so häufig wie Frauen deutscher Herkunft von Mustern erhöhter psychischer Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen, was aufzeigt, dass bei psychischer Gewalt nicht überwiegend die ethnische Herkunft, sondern vielmehr der Migrationshintergrund und die mit ihm einhergehenden sozialen Spannungen und Belastungen im Geschlechterverhältnis eine gewaltfördernde Rolle einnehmen. Die oftmals schwierigere soziale Lage der Frauen mit Migrationshintergrund, ihre oft fehlenden bildungs- und ökonomischen Ressourcen, eingeschränkte sprachliche Möglichkeiten und teilweise traditionellere Werte und Normen, aber auch die größere Unkenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten, erschweren die Loslösung aus Gewalt- und Misshandlungsbeziehungen für Frauen und lassen das Risiko für schwere Gewalt ansteigen.

Aus dieser Erkenntnis heraus sind die Sozialräume mit hohem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund besonders bedürftig, und gerade wegen der fehlenden Kenntnisse über Unterstützungsmöglichkeiten ist hier eine wohnortnahe Versorgung mit Hilfsangeboten notwendig. Es kann nachgewiesen werden, dass mindestens fünf Sozialräume in Eschweiler einen massiv erhöhten, derzeit nicht gedeckten Bedarf haben, der durch das neue Angebot gedeckt werden könnte. In den angrenzenden Kommunen ist aufgrund der Daten ebenfalls ein hoher Bedarf zu vermuten, der so erheblich besser gedeckt werden könnte.

Daher befürwortet die StädteRegion Aachen die Einrichtung einer zweiten Beratungsstelle, würde sich an der Finanzierung beteiligen und unterstützt ausdrücklich die Berücksichtigung des Förderantrages des Vereins Frauen helfen Frauen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dr. Ziemons)

Bau. 20
14.11
12/11

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf
StädteRegion Aachen
Herr Dr. Michael Ziemons.
Zollernstraße 10
52070 Aachen

KL 28/1

Dezernat III			
28. Jan. 2020			
Dir.	A 46	A 51	A 53
7	A 48	JO	Ref.

28. Januar 2020

Ihr Anschreiben vom 14. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Ziemons,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr oben genanntes Anschreiben, in dem Sie sich für die Einrichtung einer zweiten Beratungsstelle für Frauen in der StädteRegion Aachen aussprechen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat über die Auskömmlichkeit bzw. der Bedarfsgerechtigkeit der Hilfeinfrastruktur für Mädchen und Frauen eine landesweite Analyse in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden in diesem Jahr erwartet und werden dann zur Grundlage weiterer Entscheidungen gemacht werden. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt keine andere Antwort als am Rande einer Veranstaltung im Polizeipräsidium Aachen zukommen lassen.

Insofern darf ich auf Sie und auf Ihr Anliegen zu gegebener Zeit – nach Vorlage der in Auftrag gegebenen Analyse – zurückkommen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-4300
Telefax 0211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Frauen helfen Frauen e.V.
Theaterstraße 42
52062 Aachen

Aachen, den 12.02.2020

Absender

Ort, Datum

StädteRegion Aachen
A 50 – Amt für Soziale Angelegenheiten
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Angelika Gey

Ansprechpartner/in

0241/902416(AB) od. 902316
info@fhf-aachen.de

Telefon/EMail

**Freiwillige zweckgebundene (Mit)Finanzierung eines Vorhabens im Sozialbereich durch die StädteRegion Aachen;
Beschreibung und Kalkulation für das Jahr 2020**

1. Bezeichnung/Titel des Vorhabens

Vorortberatung von Mädchen und Frauen in der StädteRegion Aachen, hier in der Stadt Eschweiler.

2. Beschreibung des Vorhabens

Beschreibung des Gesamtvorhabens:

(Zusammenfassende Beschreibung: wer macht was in welchem Zeitraum, in welchem Umfang, in welchem Kontext steht das Vorhaben und welchen Stellenwert sollte es im Rahmen einer städteregionalen Sozialplanung aus Ihrer Sicht längerfristig haben? Gliedern Sie das Gesamtvorhaben in die erforderlichen Arbeitsschritte, indem Sie angeben, was wer in welchem Zeitraum mit welchem personellen Aufwand tun soll. Hilfreich ist möglicherweise eine grafische Darstellung des Ablaufs z. B. als Balkenplan)

Ende Mai 2019 hat Frauen helfen Frauen e.V. einen Antrag auf die Bewilligung von 1,5 Stellen für die Beratung von Frauen und Mädchen im sogenannten Altkreis Aachen an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des

Landes NRW gestellt. Im Herbst 2019 ist Frauen helfen Frauen e.V. auf die Politik und Verwaltung der StädteRegion zugegangen und hat die Problematik der Restmittelfinanzierung bei einer Bewilligung des Antrages durch das Land angesprochen. Hier würde die Bereitschaft signalisiert, die Restmittel in Höhe von ca. 23.000€ jährlich zu übernehmen. Falls der Antrag durch das Land allerdings nicht genehmigt würde, könnten diese reservierten Mittel ggf. auch für eine reduzierte Vorortberatung eingesetzt werden. Da das Ministerium eine Entscheidung für frühestens Sommer 2020 angekündigt hat, möchte Frauen helfen Frauen vorläufig und unter Vorbehalt mit der Vorortberatung an einem Standort (hier Eschweiler) beginnen. Im Falle einer Genehmigung des Antrags an das Landesministerium sollten die hier beantragten Mittel durch einen erneut zu stellenden Antrag allerdings vorrangig in die Restmittelfinanzierung fließen.

1. Vorhalten eines Beratungsangebots für Frauen und Mädchen in der StädteRegion Aachen, hier in der Stadt Eschweiler. Nach Prüfung einzelner Standorte sowohl im Hinblick auf die Erreichbarkeit durch die umliegenden Kommunen und Gemeinden als auch auf die (nicht) existierenden Unterstützungsstruktur für Frauen und Mädchen, bevorzugt Frauen helfen Frauen zunächst Eschweiler. Z.Z. wird geprüft, welche Räume kostengünstig und zentral für das Vorhaben zur Verfügung stehen würden.

Das niedrigschwellige Beratungsangebot wird in Form einer offenen Sprechzeit einmal wöchentlich stattfinden. Je nach Bedarf und zeitlichen Kapazitäten können Frauen zur Polizei oder zum Gericht begleitet werden.

Beratungsschwerpunkte

- a. **Psychische und physische Gewalt:** (Unter diese Rubrik fallen auch Fragen zu intergenerationaler Gewalt.) Nicht immer wird bei häuslicher Gewalt/Partnerschaftsgewalt die Polizei verständigt (Interventionsstelle).
- b. **Existenzsicherung:** Häufig ergeben sich bei einer Trennung, für zugewanderte Frauen oder für Alleinerziehende Fragen der sozialen Sicherung.
- c. **Trennung/Scheidung:** Die Entscheidung für oder gegen eine Trennung hängt maßgeblich vom Wissen ab, welche Schritte die Frauen gehen müssen und wie sie die soziale Sicherung für sich und ihre Kinder gewährleisten können.
- d. **Beratung zu Stalking und digitaler Gewalt:** Neue Gewaltformen im Zeitalter der Digitalisierung nehmen erheblich zu.
- e. **Gesundheit/psychische/psychosomatische Erkrankungen:** Hier geht es mehrheitlich um Traumafolgeerkrankungen und/oder krisenhafte Lebenssituationen.
- f. **u.v.m. (z.B. Zwangsheirat, Beratung zu Aufenthalts- und Migrationsthemen, Kinder- und Erziehungsfragen etc.)**

2. Zur Etablierung des Beratungsangebotes wird zunächst intensive Öffentlich-

keitsarbeit im Raum Eschweiler und den angrenzenden Kommunen betrieben und Netzwerke aufgebaut. U.a. wird das Angebot bei Behörden, Gericht sowie anderen Institutionen und sozialen Dienstleistern bekannt gemacht. Es soll eruiert werden, ob und wie Kooperationen mit anderen Unterstützungseinrichtungen möglich sind, um – wenn nötig – eine kompetente Weiterleitung sicherzustellen. Nach einer Phase der Einrichtung, Bekanntmachung und Etablierung des Angebots, kann das Verhältnis von Öffentlichkeitsarbeit zugunsten des Beratungsumfangs reduziert werden.

3. Im Rahmen und in Absprache mit den neu geknüpften Kontakten wird eine Informationsveranstaltung zum Thema Gewalt gegen Frauen organisiert und durchgeführt.

3. Zielsetzung des Vorhabens

(Was soll genau erreicht werden, welche sozialen Auswirkungen/welchen quartiersbezogenen/kommunalen/städteregionalen Nutzen hat das Vorhaben, woran ist die Zielerreichung quantitativ und qualitativ erkennbar? Bitte formulieren Sie Ihre Ziele „smart“, so dass ihre Erreichung quantitativ und qualitativ gemessen werden kann. Im Rahmen von Prüfungen werden Nachweise zu den erbrachten Leistungen und erreichten Ziele abgefragt werden.)

Ziele der Beratung:

- a. **Psychische und physische Gewalt:** Häufig kommen die betroffenen Frauen ohne Polizeieinsatz in die allgemeine Beratungsstelle und erhalten hier sowohl Informationen als auch Unterstützung im Hinblick auf Möglichkeiten der Beendigung der Partnerschaftsgewalt (rechtliche Schritte, Weiterleitung in therapeutische Partnerschaftsangebote, Unterstützung in Fragen zu Trennung/Scheidung etc.). Hier geht es um Gefährdungseinschätzung und Krisenintervention. Zudem wird lösungsorientiert an der Stabilisierung der psychischen Verfasstheit der Opfer gearbeitet.
- b. **Existenzsicherung:** Wir bieten Unterstützung bei Fragen zum Hilfesystem oder beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen an.
- c. **Trennung/Scheidung:** Wir informieren und beraten über erste Schritte bei einer Trennung und leiten ggf. zu Rechtsanwält*innen weiter.
- d. **Beratung zu Stalking und digitaler Gewalt:** Wir informieren über die rechtliche Situation und erarbeiten Handlungsmöglichkeiten mit den Frauen. Zudem geht es in der Beratung auch um Stabilisierung in einer sehr belastenden Lebenssituation.
- e. **Gesundheit/psychische/psychosomatische Erkrankungen:** Das Ziel ist hier hauptsächlich Psychoedukation und Stabilisierung. Es erfolgt auf Wunsch der Frauen eine Überleitung in ärztliche oder therapeutische Unterstützungssysteme.

Eine schriftliche oder mündliche Überprüfung der Beratung und Begleitung durch Dritte ist aus fachlichen Gründen nicht vertretbar. Zur Qualitätssicherung dienen kollegiale und externe Fallsupervision. Es finden regelmäßig Mitarbeiterinnengespräche statt. Jährlich findet im Rahmen der Mitgliederversammlung eine Aus- und Bewertung der qualitätssichernden Maßnahmen statt. Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig Fortbildungsangebote in Anspruch.

In einer umfassenden jährlichen Statistik für das Land NRW werden die Anzahl der Beratungen, deren Schwerpunkte und die Anzahl der Nutzerinnen dokumentiert. Daneben enthält sie die Angaben zu Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Verwaltung.

Es besteht die Möglichkeit, diese Informationen gesondert für Eschweiler zu erfassen.

4. Zielgruppe des Vorhabens

(Wer ist Adressat und soll von dem Vorhaben angesprochen werden, wer profitiert davon, inwiefern ist die Zielgruppe städteregional von Bedeutung? Bitte quantifizieren Sie die zu erreichende/n Zielgruppe/n nachvollziehbar, z.B. Anzahl und Zeitumfang der zu schulenden Ehrenamtlichen, Anzahl und Zeitumfang der Beratungen etc....)

(Gewaltbetroffene) Frauen und Mädchen ab dem 15. Lebensjahr aus der StädteRegion Aachen.

In den vergangenen Jahren hat die Nachfrage nach Beratung in der Beratungsstelle Frauen helfen Frauen Aachen immer mehr zugenommen. Der Anteil der ratsuchenden Frauen aus der StädteRegion beträgt i.d.R. zwischen 25% und 30%. Wir wissen, dass Frauen helfen Frauen e.V. erheblich mehr Frauen durch eine kontinuierliche Beratung vor Ort erreichen könnte, da die Wege im Einzugsgebiet häufig weit und teuer sind und insofern dem Anspruch der Niedrigschwelligkeit nicht genügen. Wiederholt ist festgestellt worden, dass es eine erhebliche Unterversorgung im ländlichen Bereich gibt und diese Lücke durch die Istanbul Konvention geschlossen werden muss. Dem Bedürfnis der Frauen, in der Anonymität der Stadt Hilfe zu suchen, muss genauso Rechnung getragen werden, wie der Notwendigkeit kurze Wege zu Beratung und Unterstützung sicherzustellen. Also kann die Beratung vor Ort nur durch ein Zusatzangebot verwirklicht werden.

5. Dauer des Vorhabens

- 5.1 Das Vorhaben ist auf 2020 beschränkt
- 5.2 Das Vorhaben ist auf einen längeren Zeitraum angelegt

geplante Dauer: siehe Beschreibung des Vorhabens

6. Kooperationspartner für das Vorhaben

6.1 Das Vorhaben erfolgt in Kooperation mit (z. B. Kommune, Verein, Initiativen.... Bitte stellen Sie im Falle der Kooperation den Beitrag der Kooperationspartner dar.)

6.2 Für die Maßnahme gibt es keine Kooperationspartner X

7. Gesamtkosten des Vorhabens (lt. Anlage)
(detaillierte Kostenaufstellung/Kalkulation für den gesamten Zeitraum)

7.1 Personalkosten	12.253,10 €
7.2 Fremdleistungen (Honorare)	----- €
7.3 Sachkosten	3.860,00 €
7.4 Investitionen (in Höhe der Abschreibungen)	----- €

8. Gesamtfinanzierung des Vorhabens

8.1 Einnahmen/Zuwendungen Dritter für Personal (ohne Finanzierungsanteil der StädteRegion)	----- €
8.2 Einnahmen für Fremdleistungen (Honorare)	----- €
8.3 Einnahmen für Sachmittel Dritter	----- €
8.4 Einnahmen für Investitionen von Dritten	----- €

- 8.5 Eigenanteil Fortbildungen und Supervision nicht bezifferbar
- 8.6 Fehlbetrag und erbetener Finanzierungsanteil durch die StädteRegion 16.113,10 €

Aachen, den 12.02.2020

(Ort, Datum)

Frauen helfen Frauen e.V.

Theaterstraße 42

52099 Aachen

Tel. 0241 924110 - Fax 02414

Simone Batt, Vorstand

Kosten

	2020	gesamt
Personal		
Stelle 1	0,00 €	12.253,10 €
Stelle 2	5.510,50 €	5.510,50 €
Stelle 3	6.742,60 €	6.742,60 €
Fremdleistungen (z. B. Honorar)	0,00 €	0,00 €
Leistung 1	0,00 €	0,00 €
Leistung 2	0,00 €	0,00 €
Leistung 3	0,00 €	0,00 €
Sachausgaben (aufgabenspezifisch)	3.860,00 €	3.860,00 €
allg. Verbrauchsmaterial bzw. sonstiger betrieblicher Aufwand (z. B. Papier, Stifte, Drucker, Porto, Telefon, Internet, Kleingeräte)		
Weiterbildung, Schulung, Supervision	560,00 €	560,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten	1.000,00 €	1.000,00 €
500,00 €	500,00 €	500,00 €
Reisekosten	0,00 €	0,00 €
Beträge		
anteilige Büromieten bzw. Abschreibung, Nebenkosten, Versicherung	-1.800,00 €	1.800,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionen (anteilig entspr. zurechenbarem Personal und Abschreibungen für die Periode)	0,00 €	0,00 €
Position 1	0,00 €	0,00 €
Position 2	0,00 €	0,00 €
Position 3	0,00 €	0,00 €

	2020	gesamt
Zusammengefasste Kosten	16.113,10 €	16.113,10 €
Personal	12.253,10 €	12.253,10 €
Honorare	0,00 €	0,00 €
Sachausgaben	3.860,00 €	3.860,00 €
Investitionen	0,00 €	0,00 €

Xhonneux, Stephan (Städteregion Aachen)

Betreff:

WG: Antrag auf Förderung der Vorortberatung

Von: Frauen helfen Frauen e.V. [<mailto:info@fhf-aachen.de>]

Gesendet: Freitag, 7. Februar 2020 15:14

An: Xhonneux, Stephan (Städteregion Aachen)

Cc: Ziemons, Michael (Städteregion Aachen)

Betreff: AW: Antrag auf Förderung der Vorortberatung

Sehr geehrter Herr Xhonneux,
sämtliche Berechnungen beziehen sich auf den Zeitraum 01.04.2020 bis 31.12.2020 also auf 9 Monate.
Mir ist gerade aufgefallen, dass dies nirgends im Antrag auftaucht.
Herzliche Grüße und ein schönes Wochenende wünscht

Angelika Gey
Dipl. Soz.arb./-päd. M. A.

Frauen helfen Frauen e.V.
Beratungsstelle für Frauen und Mädchen und
Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt für den Bereich der Stadt Aachen
Theaterstr. 42 - 52062 Aachen
Tel 0241 / 902416 - Fax 0241 / 902414 - www.fhf-aachen.de
Spendenkonto: 600 9583 Sparkasse Aachen - BLZ 390 500 00

"Diese Mail ist ausschließlich für den genannten Empfänger(in) bestimmt. Sie enthält streng vertrauliche Informationen. Jede Verbreitung des Inhalts, auch teilweise, ist untersagt. Falls Sie diese Mail versehentlich erhielten, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese Mail endgültig von jedem Rechner, auch von Ihrem Mailserver."